

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Hundezentrums Nathmann

- §1 Das Hundezentrum Nathmann nimmt den genannten Hund gemäß der gegebenen und bekannten Räumlichkeiten für den genannten Zeitraum in Obhut. Der Hund wird während seines Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt.
- §2 Die Hundepension ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Abgebers, die in dem Vertrag gemacht wurden und die Eintragungen im Impfpass.
- §3 Der Besitzer bestätigt, dass alle Angaben betreffend seines Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.
- §4 Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- §5 Der bestehende Vertrag behält seine Gültigkeit für spätere Unterbringung. Für Tagesbetreuung wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen und gilt für alle Aufenthalte.
- §6 Das Hundefutter wird vom Besitzer mitgebracht. Sollte dieses nicht ausreichen, dann ist es der Hundepension vorbehalten, dem Hund artgerechtes Futter zu geben (wird in Rechnung gestellt).
- §7 Es ist in letzter Instanz der Hundepension vorbehalten zu entscheiden ob der Hund verträglich mit anderen Hunden ist und um die anderen Gasthunde zu schützen, muß daher ein Hund der sich aggressiv und zerstörerisch verhält, im Zwinger untergebracht oder wieder abgeholt werden. Der Besitzer ist damit einverstanden, dass sein Hund zusammen mit anderen Hunden untergebracht wird und tagsüber im Freilauf auf der Spielwiese mit anderen Artgenossen tobt. Die möglichen Risiken, z.B. Beißereien, sind mir bekannt.
- §10 Der Besitzer versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für den Hund besteht. Der Besitzer übernimmt Kosten für eventuelle Schäden, die sein Hund verursacht, sofern diese nicht von ~~der~~ ^{seiner} Haftpflichtversicherung ausgeglichen werden.
- §11 Der Besitzer macht klare Angaben über Gesundheitszustand des Hundes (auch bei länger zurückliegenden Krankheiten aller Art). Insbesondere über Verabreichung von Medikamenten und des Futters.
- §12 Der Besitzer erlaubt der Hundepension ausdrücklich einen Tierarzt zu konsultieren, wenn sie der Meinung ist, dass dies nötig ist. Alle Kosten werden vom Besitzer getragen und beim Abholen des Hundes sofort beglichen. Sollte der Hund eine ansteckende Krankheit mitgebracht haben, ist der Besitzer verpflichtet für alle entstandenen Kosten aufzukommen (z.B. Behandlung angesteckter Hunde, Desinfektion von Räumen, Schüsseln usw.).
- §13 Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall des Hundes, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Hundepension..
- §14 Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen z.B. Decken, Schüsseln, Spielzeug usw.
- §15 Der Besitzer verpflichtet sich den Hund an dem vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes, spätestens eine Woche nach Ablauf des vereinbarten Abholtermins, außer der Vertrag wurde verlängert, ist es der Hundepension vorbehalten, den Hund an ein Tierheim weiterzuleiten. Eventuelle Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt. Beim frühzeitigem Abholen des Hundes, wird für den Rest der vereinbarten Zeit, eine Aufwandsentschädigung von 7,00 € pro Tag berechnet.
- §16 Die Hundepension behält sich vor die Hälfte der veranschlagten Reservierung zu verlangen.
- §17 Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin sind 30,00 € Entschädigungsaufwand zu bezahlen. Bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin beläuft sich die Entschädigung auf den kompletten Vorschussbetrag.
- §18 Um dem Kunden ein maximum an Flexibilität zu gewährleisten, werden die Reservierungen auch telefonisch oder per e-mail angenommen. Jede Reservierung wird durch die bestehenden AGB's voll abgedeckt. Gültig wird eine Reservierung erst nach Eingang der vereinbarten Anzahlung. Der Restbetrag ist bei Abholung des Hundes zu zahlen. Etwaige Zusatzkosten (z.B. Tierarzt, Medikamente, etc) müssen bei Abholung des Hundes beglichen werden.
- §19 Die Annahme und Abgabe des Hundes wird nur vom Personal der Hundepension getätigt. Der Hundebesitzer kann sich auf dem Gelände der Hundepension nur in Begleitung eines Befugten bewegen, und hat sich an deren Anweisungen zu halten.
- §20 Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.
- §21 Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.
- §22 Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Besitzer, die vorliegende AGB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.